

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
21.06.2017

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.07.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	13.07.2017	Entscheidung

Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehweges, veränderte Führung der Radfahrer, Parkleitsystem, Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag 1:

Die Verbesserung des östlichen Gehweges an der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und als Anlage beigefügten Planung.

Beschlussvorschlag 2:

Die Ausführungsplanung für ein Parkleitsystem an der Osterwicker Straße sowie die Realisierung des Leitsystems erfolgt auf Grundlage des in der Bürgerversammlung vorgestellten und als Anlage beigefügten Planungskonzeptes.

Beschlussvorschlag 3:

Vorschlag der Verwaltung:

Die Beleuchtung der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und im Sachverhalt erläuterten Variante **2**.

Alternativ:

Die Beleuchtung der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und im Sachverhalt erläuterten Variante **1**.

Beschlussvorschlag 4:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Möglichkeiten einer Ausweisung des Konzerttheaterparkplatzes als Ausweichparkplatz für das CoeBad zu prüfen,
- die Parksituation auf der Osterwicker Straße im Allgemeinen und im Bereich der Querungshilfen im Besonderen zu prüfen,
- die Beleuchtung der Osterwicker Straße nördlich des Wohngebietes „Am Theater“ auf den Prüfstand zu stellen.

2. Die Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule wird wie im Planungskonzept vorgesehen in das Parkleitsystem für die Osterwicker Straße integriert.

Sachverhalt:

Aktuelle Beschlusslage: Sitzung des Rates vom 07.11.2013 (Vorlage 157/2013/1)

Beschluss 1: (36 Ja)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kosten auf Grundlage der vorgestellten Planung zu ermitteln und in den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2014 einzustellen; Änderungen, die sich ggf. durch die Beschlussvorschläge 2 bis 4 ergeben, sind dabei zu berücksichtigen,
- ein Parkleitsystem zu konzeptionieren, mit dem die Besucher der anliegenden Einrichtungen zu den entsprechenden Parkplätzen geführt werden.

Beschluss 2.1: (35 Ja, 1 Nein)

An der Ostseite wird auf die Anlegung eines Schutzstreifens verzichtet.

Beschluss 2.2: (36 Ja)

In der Planung sind nach Möglichkeit drei Querungshilfen (Zur Schanze, WBK/Ludgerusstraße, Fürstenwiesen) zu berücksichtigen.

Beschluss 3: (36 Ja)

Das rote Pflaster im bereits sanierten Bereich südlich des Burghofs wird nicht gegen graues Pflaster ausgetauscht.

Beschluss 4 (Antrag von Herrn Goerke): (4 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen)

Es wird beschlossen, vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag 4 der Sitzungsvorlage die Anlieger der Straßen „Zur Schanze“, „Ludgerusstraße“, „Burghof“ und der Osterwicker Straße (bis zur Höhe des Konzert Theaters) zu befragen.

Beschluss 5:

Die Parkplatznutzung der Fläche gegenüber dem WBK vor den Häusern Nr. 28 und 30 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit erster Priorität die Fläche an die direkten Anlieger zu verkaufen bzw. zu verpachten. (32 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen)
2. mit zweiter Priorität die Fläche in einfacher Form zu einer Grünfläche umzugestalten. (31 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltungen)
3. in dritter Priorität in Abstimmung mit der Nachbarschaft die Fläche in einfacher Form zu einer Grünfläche mit Verweilcharakter umzugestalten. (32 Ja, 4 Nein)

Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 31.05.2017

Am 31.05.2017 fand im Pädagogischen Zentrum (PZ) im Schulzentrum eine Bürgerversammlung zu den folgenden Themen statt:

- Verbesserung des östlichen Gehweges entlang der Osterwicker Straße
- Veränderte Führung der Radfahrer in der Osterwicker Straße
- Parkleitsystem in der Osterwicker Straße
- Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Osterwicker Straße

- Resultierender Ausbaubeitrag

Das Protokoll der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist die auf Grundlage der Ratsbeschlüsse überarbeitete und in der Bürgerversammlung vorgestellte Planung in zwei Varianten sowie das Planungskonzept für ein Parkleitsystem. In der Planung wurden die Beschlüsse 2.1 (Verzicht auf einen Schutzstreifen), 2.2 (Anlegung von drei Querungshilfen) und 3 (Verzicht auf den Austausch des roten Pflasters im bereits sanierten Bereich südlich des Burghofs) berücksichtigt.

Die beiden Planungsvarianten unterscheiden sich in der Art der Beleuchtung:

Variante 1:

- Philips – Mini Luma im Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/Holtwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße
- Trilux Lumega im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung der Fahrbahn und des östlichen Gehweges, Standorte jeweils am östlichen Fahrbahnrand
- Trilux Elle III im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung des westlichen Gehweges, Standorte jeweils an der Grenze zu den privaten Grundstücken

Variante 2:

- Philips – Mini Luma im Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/Holtwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße
- Trilux Lumega im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung der Fahrbahn und des östlichen Gehweges, Standorte jeweils am östlichen Fahrbahnrand
- Schreder Tubulus Midi im weiteren Verlauf zur Ausleuchtung des westlichen Gehweges, Standorte jeweils an der hinteren Begrenzung des Grünstreifens

Die Verwaltung gibt der Variante 2 mit der Ausleuchtung des Gehweges durch die Stelenleuchte Schreder Tubulus Midi trotz der höheren Kosten den Vorzug, weil damit die Osterwicker Straße ihrer repräsentativen Funktion als „Kulturallee“ gerecht werden kann („Rahmenplanung Kulturallee Osterwicker Straße“, 2005). Die besondere Leuchtenform leitet den Besucher von der Bürgerhalle über das Kombibad bis zum WBZ/Konzerttheater hin. Auch einige Anwohner konnten diesem Ansatz folgen.

Für die noch offenen Anregungen aus der Bürgerversammlung wurden entsprechende Beschlussvorschläge formuliert (Beschlussvorschlag 4).

Weiterführung des Weges bis zum Anschluss an den Weg durch die Fürstenwiesen

Die Vorlage 157/2013/1 enthielt noch zwei Varianten für die Wegeföhrung:

- Variante 1: Wegebrette hinter Haus-Nr. 38 1,50 m, keine Verbreiterung des Durchlasses, im Bereich des Durchlasses Föhrung des Weges in einer Breite von 1,50 m hinter einem Bordstein direkt neben der Fahrbahn
- Variante 2: Verbreiterung des Durchlasses, Wegebrette in voller Lange bis zu den Föhrstenwiesen 2,80 m

Die Vorlage 157/2013/1enthalt hierzu den folgenden Passus:

Die in der Burgerversammlung vorgestellte Planung sieht die Weiterföhrung des Gehweges uber das heutige Ausbauende hinaus bis zum Anschluss an den Weg durch die Föhrstenwiesen vor. Geplant war hier ein Weg in einer Breite von 1,50 m. Unter der Magabe, dass der Weg auch fur Radfahrer freigegeben wird, reicht diese Breite unter Umstanden nicht aus. Die Prufungen im Anschluss an die Burgerversammlung haben ergeben, dass eine Verbreiterung des Durchlasses im Bereich des Brinker Baches durchaus moglich ist. Ob diese auch wirtschaftlich vertretbar ist, lasst sich erst nach Ermittlung der Baukosten beurteilen. Insofern hat die Verwaltung fur diesen Bereich zwei

Planungsvarianten (Lageplan Blätter 4a und 4b) erstellt, auf deren Grundlage die Kosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit überprüft werden kann. Die Entscheidung über die umzusetzende Variante wird dem Rat gemeinsam mit dem Ausbaubeschluss vorgelegt.

Die aktuelle Planung ist aus einem internen und externen Abstimmungsprozess hervorgegangen. Durch den Wegfall des Schutzstreifens konnte die Breite des Weges im Bereich des Durchlasses auf 1,90 m gesteigert werden. Bei einem Verzicht auf die westliche Einengung wäre eine Breite von 2,70 m möglich gewesen. Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde legten aber großen Wert gerade auf diese Einengung, um den stadteinwärts fahrenden Verkehr abzubremesen. Eine größere Wegebreite könnte auch zwischen dem Durchlass und dem Haus Nr. 38 aufgrund der schwierigen Höhensituation nur mit einem sehr hohen Aufwand (u.a. Einbau einer Stützwand) realisiert werden. Vor diesen Hintergründen wurde eine Wegebreite von 1,90 m für die zu erwartende Anzahl an Fußgängern und Radfahrern als ausreichend erachtet. Daher wurde in der aktuellen Planung zwischen dem Haus-Nr. 38 und dem Anschluss an den Weg durch die Fürstenwiesen nunmehr eine konstante Wegebreite von 1,90 m vorgesehen.

Kostensituation/Anliegerbeiträge

Der Anliegerbeitrag für den Gehweg beträgt ca. 0,35 € je beitragspflichtiger Fläche. Der Anliegerbeitrag für die Beleuchtung beträgt in der Variante 1 ca. 0,30 € je m²/beitragspflichtiger Fläche, in der Variante 2 ca. 0,36 €. Die Angabe der Anliegerbeiträge beruht auf einer Kostenschätzung auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse. Die tatsächliche Beitragshöhe ergibt sich erst nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme.

Die Planungsvarianten Beleuchtung wirken sich auf den **Anteil der Stadt Coesfeld** am Aufwand unterschiedlich aus:

1. Die Stadt trägt gem. Satzung den Teil der Aufwendungen, der auf die **Allgemeinheit** entfällt; für eine Hauptverkehrsstraße macht dies für die Beleuchtung einen Anteil von 60 % aus. Der allgemeine Anteil für die Planungsvarianten Beleuchtung beträgt demnach:

Variante I (Trilux Lumega/Trilux Elle III) ca. 72.500,00 €

Variante II (Trilux Lumega/Schreder Tubulus Midi) ca. 89.400,00 €

2. Ferner trägt die Stadt Coesfeld den Teil des Aufwandes, der auf ihre **eigenen städtischen Grundstücke** entfällt. Der Anteil der Stadt als Anlieger der Osterwicker Straße mit einer beitragspflichtigen Grundstücksfläche von insgesamt ca. 129.000 qm für die Planungsvarianten Beleuchtung beträgt demnach:

Variante I (Trilux Lumega/Trilux Elle III) ca. 38.700,00 €

Variante II (Trilux Lumega/Schreder Tubulus Midi) ca. 46.400,00 €

Bei Wahl der Variante 2 beträgt der Anteil der Stadt Coesfeld somit rund 25.000 € mehr als bei Variante 1.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung vom 31.05.2017

Lageplan Variante 1, Blatt 1 bis 4

Lageplan Variante 2, Blatt 1 bis 4

Planungskonzept „Parkleitsystem“

Leuchtentypen in den Varianten 1 und 2